

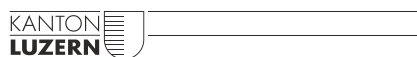
KANTON
LUZERN



Deutsch als
Zweitsprache
DaZ-Umsetzungshilfe

*für Lehrpersonen,
Schulleitungen, Behörden*

Inhalt	Seite
Einleitung	3
Gesetzliche Grundlagen.....	3
Zielgruppen und Zweitspracherwerb	4
Organisation und Ressourcen.....	4
Zuständigkeiten und Zusammenarbeit	6
Lernziele und Unterrichtsformen	7
DaZ und Integrative Förderung zusammenführen	9
Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich	10
Sprachstand erheben mit "Sprachgewandt" *).....	10
Beurteilung.....	12
Förderung der Erstsprache	12
Anhang	13
1. Lehrmittel und Materialien.....	13
2. Sprachgewandt: Zuteilung zum DaZ-Unterricht	17
3. Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen.....	18



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
 Kellerstrasse 10
 6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, September 2017

2016-1248 / 95253

Einleitung

Ausgangslage

Sprache spielt eine zentrale Rolle beim Erwerb von Wissen und beim Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kinder ohne hinreichende Kenntnisse in der Standardsprache Deutsch sind vom Kindergarten über die Schule bis zum Beruf erheblich benachteiligt.

Sprache ist die Grundlage Unterrichts. Das Verstehen und Sprechen der Unterrichtssprache ist deshalb zentrale Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn.

Sprachförderung, Integrationsförderung und Ermöglichung des Schulerfolgs der Lernenden sind Aufgaben, die von allen Lehrpersonen wahrgenommen werden müssen. Jeder Unterricht ist Sprachunterricht!

Ergänzend zur Sprachförderung im Regelunterricht werden Kinder und Jugendliche mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen zusätzlich durch Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt.

Förderverordnung

In der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 sind die Grundlagen des DaZ-Unterrichts geregelt.

Ziel der Umsetzungshilfe

Die DaZ-Umsetzungshilfe dient Lehrpersonen und Schulleitungen dazu, den DaZ-Unterricht gemäss der Verordnung über die Förderangebote zu planen und durchzuführen. Sie ist als Ergänzung zu den Umsetzungshilfen „Integrative Förderung“ zu verstehen.

Gesetzliche Grundlagen

In folgenden Gesetzen und Verordnungen sind die Grundlagen des DaZ-Unterrichts definiert. Die entsprechenden Auszüge befinden sich im Anhang dieser Broschüre.

- Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a):
§ 8 Förderangebote
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL Nr. 406):
§ 2 Angebote
§ 13 Grundsatz
§ 14 DaZ-Anfangsunterricht
§ 15 DaZ-Aufnahmeklassen
§ 16 DaZ-Aufbauunterricht
§ 17 Pensen
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden (SRL Nr. 405a):
§ 21 Fremdsprachige Lernende
- Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b):
§ 11 Fremdsprachige Lernende

Zielgruppen und Zweitspracherwerb

Zielgruppen	Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche nicht deutscher Erstsprache, die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Sie sollen möglichst früh und ihren Fähigkeiten entsprechend in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden.
Ziel	Der DaZ-Unterricht ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in den Volksschulen des Kantons Luzern. Er dient Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Erstsprache zur Sprachförderung, zur Förderung der Integration und zur Verbesserung des Schulerfolgs.
Zweitspracherwerb	<p>Der Erwerb einer Zweitsprache hängt von verschiedenen Faktoren ab wie zum Beispiel von den sozialen Bedingungen, der familiären Situation, den Migrationserfahrungen usw. Aber auch die soziale Integration in die Klasse, die sprachlichen Vorbilder und die Qualität des Unterrichts haben einen Einfluss auf den Zweitspracherwerb. Kinder haben eigene Lernstrategien und lernen meist über die drei Phasen zuhören - nachahmen - selber sprechen. Dabei durchlaufen sie verschiedene Stadien (Lerner- oder Interimssprachen), welche aus korrekten Elementen des Deutschen und (durch den Einfluss der Erstsprache) noch fehlerhaften Elementen bestehen. Die Dauer des Zweitspracherwerbs ist sehr unterschiedlich; viele Kinder können eine neue Sprache aber nach wenigen Jahren akzentfrei sprechen.</p> <p>Macht ein Kind nach zwei bis drei Jahren trotz DaZ- Unterricht keinerlei Fortschritte, empfiehlt es sich, dieses zu einer logopädischen Abklärung anzumelden.</p>

Organisation und Ressourcen

Finanzierung	<p>Der DaZ-Unterricht gehört zu den Förderangeboten (§17 der Förderverordnung). Die Gemeinden sind für die Finanzierung zuständig. Der Kantonsanteil (25 %) wird über die sogenannten „Pro-Kopf-Beiträge“ jährlich vom Kanton an die Gemeinden ausgerichtet.</p> <p>Zusätzlich zu den Pro-Kopf-Beiträgen bezahlt der Kanton den Gemeinden einen Beitrag pro Lernenden mit DaZ-Unterricht. Der Kanton orientiert die Gemeinden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses über die Höhe des Beitrages.</p> <p>Die DaZ-Lektionen werden bedarfsorientiert eingesetzt und gehören nicht zum IF-Pool.</p>
Unterrichtsformen	<p>Es werden drei Formen des DaZ-Unterrichts unterschieden:</p> <p>DaZ-Anfangsunterricht: Er richtet sich an Kinder und Jugendliche, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache.</p>

Aufnahmeklassen: Gemeinden mit einer grossen Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler können anstelle des DaZ-Anfangsunterrichts Aufnahmeklassen bilden.

DaZ-Aufbauunterricht: Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können zum Beispiel Kinder und Jugendliche sein, die vorher den DaZ-Anfangsunterricht bzw. eine DaZ-Aufnahmeklasse besucht haben.

Pensenberechnung

Die Schulleitung legt auf der Grundlage der Förderverordnung die Pensen für den DaZ-Unterricht fest.

Angebot	Voraussetzung für die Teilnahme	Stufe	Gruppengrösse	Minimale Lektionenzahl
Anfangsunterricht (erstes Jahr)	Zuzug aus anderssprachigem Gebiet Keine oder sehr geringe Deutschkompetenz	Kindergarten Basisstufe 1. – 2. Klasse	1-3	3
			4	3,5
			5	4
		3. – 9. Klasse	6	4,5
			1-3	4
			4	4,5
Aufbauunterricht	Bedarf durch Sprachstandserhebung nachgewiesen	Kindergarten Basisstufe 1. – 9. Klasse	5	5
			6	5,5
			1-3	2
		1. – 9. Klasse	4	2,5
			5	3
			6	3,5

Die Gruppengrösse "6 Lernende" meint die pädagogische Grösse für den Unterricht, da mit mehr als 6 Lernenden kein effizienter DaZ-Unterricht mehr durchgeführt werden kann.

Die Gruppengrösse "6 Lernende" ist aber auch Richtwert für die Berechnung der Lektionen. Bei einer hohen Anzahl DaZ-Lernender wird die Lektionenzahl ausgehend von Sechsergruppen berechnet (ab 7 Lernenden wird nicht linear eine halbe Lektion addiert).

Grosse Gemeinden berechnen aus dem Gesamtbedarf an DaZ-Lektionen einen DaZ-Pool. Je nach Förderbedarf verteilt die Schulleitung die Lektionen auf die Schulhäuser und Klassen. Für Gruppenunterricht können Lernende aus verschiedenen Klassen zusammengezogen werden.

Raumvorgaben

Insbesondere für die Arbeit in Gruppen benötigen DaZ-Lehrpersonen entsprechende Unterrichtsräume. Auch wenn der DaZ-Unterricht integriert stattfindet, braucht es Räume für die Arbeit in Gruppen, etwa für den Sprach-, Sprech- und Leseunterricht.

Neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit brauchen DaZ-Lehrpersonen auch Raum zum Vor- und Nachbereiten des Unterrichts und für Besprechungen.

Näheres zu den Schulbauten enthält die Broschüre „Schulbauten für die Volksschule: Empfehlungen“. Im Kapitel „Raum für Integrierte Förderung“

sind Zweck, Grösse, bauliche Aspekte und Grundausstattung beschrieben (www.volksschulbildung.lu.ch).

Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Qualifikation der DaZ-Lehrperson DaZ-Lehrpersonen verfügen über ein Lehrdiplom für die Volksschule (Kindergarten bis Sekundarschule). Ausländische Diplome müssen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt sein.

Daneben sollen DaZ-Lehrpersonen über eine Qualifikation für den DaZ-Unterricht verfügen. Die Pädagogische Hochschule Luzern bietet einen Zertifikatslehrgang DaZ und Interkulturalität (CAS DaZ IK) an. Dieser unterstützt Lehrpersonen in der gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache lernen. Der Lehrgang vermittelt Kompetenzen für den produktiven Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in Schule und Unterricht. Der CAS DaZ IK ist auch in den MAS Integrative Förderung integriert.

DaZ-Unterricht und DaZ Förderung Bei der Unterstützung des Zweitspracherwerbs sind begrifflich zwei Felder zu unterscheiden. Mit DaZ-Unterricht ist der spezifische Unterricht gemeint, der die Kinder nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie am Klassenunterricht teilnehmen und erfolgreich lernen können. Der Begriff DaZ-Förderung ist breiter; er umfasst neben dem eigentlichen DaZ-Unterricht auch die gezielte Förderung der Zweitsprache Deutsch im Klassenunterricht. Diese ist ebenso wichtig, da der DaZ-Unterricht allein den Zweitspracherwerb nicht ausreichend unterstützt.

Zusammenarbeit DaZ-Lehrpersonen arbeiten eng mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen. Sie gehören zum Unterrichtsteam. Sie bringen ihr Expertenwissen in DaZ-Fragen in die Unterrichtsplanung ein. Wird DaZ und IF von verschiedenen Lehrpersonen erteilt, muss die Förderung koordiniert werden.

Werden Lerninhalte sowohl im DaZ-Unterricht als auch in der Regelklasse bearbeitet, gilt der Grundsatz: Im DaZ-Unterricht wird vorbereitet und vorentlastet - nicht nachbereitet.

Der gemeinsam verantwortete Unterricht erfordert Zeit zur gemeinsamen Vor- und Nachbereitung. Dies gehört zum Berufsauftrag von Lehrpersonen.

Zuständigkeiten **Die Schulleitung** ist dafür verantwortlich, dass Interkulturalität im Schulalltag und im Unterricht berücksichtigt wird. Sie plant und koordiniert die Förderangebote und setzt die Ressourcen sinnvoll und bedarfsgerecht ein. Sie entscheidet bei Uneinigkeit über die Teilnahme und Beendigung des DaZ-Unterrichts. Sie achtet darauf, dass sich die Lehrpersonen für ihre spezifische Tätigkeit weiterbilden.

Die Klassenlehrperson gestaltet einen Unterricht, der den Lernenden angemessen ist. Sie beurteilt die Sprachkompetenzen der DaZ-Lernenden und trägt die Hauptverantwortung für die Koordination der Förderung.

Die DaZ-Lehrperson bzw. IF-Lehrperson plant, gestaltet und

verantwortet den DaZ-Unterricht. Sie bestimmt in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung den Förderbedarf. DaZ-Lehrperson und Klassenlehrperson stimmen die Förderziele untereinander ab.

Die Eltern werden durch die Schule auf ihre Mitverantwortung bei der Integration und beim Erlernen der deutschen Sprache hingewiesen. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Förderung der Erstsprache.

Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.

Lernziele und Unterrichtsformen

Voraussetzung Die Sprache ist für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen ausschlaggebend. Im Unterricht spielen sprachformale Aspekte am Anfang eine weniger wichtige Rolle. Redewendungen reichen bald einmal für die Alltagskommunikation.

Für ein systematisches Lernen im schulischen Kontext reichen diese Kompetenzen aber nicht aus. Damit der Spracherwerbsprozess bei diesen Kindern und Jugendlichen nicht still steht, muss im Klassen- und DaZ-Unterricht das Interesse an einer vielfältigen Kommunikation geweckt werden. Dies setzt voraus, dass dem Spracherwerb, insbesondere auch im Regelunterricht der Klassenlehrperson, Rechnung getragen wird. Erforderlich sind Sensibilität gegenüber potentiellen sprachlichen Schwierigkeiten von Lernaufgaben (mündlich und schriftlich): Schwieriger Fachwortschatz muss erarbeitet werden, Aufgabenstellungen müssen verständlich formuliert sein, komplexe Lesetexte müssen vereinfacht werden.

Lernziele

Ziele des DaZ-Anfangsunterrichts

Unter Anfangsunterricht versteht man den DaZ-Unterricht im ersten Jahr nach dem Zuzug aus einem anderssprachigen Land/einer anderssprachigen Region oder das erste Kindergartenjahr bei Kindern, welche davor mit der deutschen Sprache kaum in Kontakt gekommen sind. Er hat folgende Ziele:

- Die Kinder verfügen über genügend Deutschkenntnisse, um dem Unterricht zu folgen.
- Sie verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch gesprochen wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit andern Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen.
- Sie bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.
- Sie artikulieren deutlich, können die Standardsprache verwenden (zumindest teilweise) und sind fähig, sich über gegebene Inhalte angemessen zu äussern.

Ziele des DaZ-Aufbauunterrichts

- Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihren Wortschatz.
- Sie sind in der Lage, dem Unterricht zu folgen und die nötigen Kompetenzen aufzubauen.
- Sie verfügen über die sprachlichen Kompetenzen, damit sie in sozialen und schulischen Situationen erfolgreich handeln können.

Unterrichtsformen

- Der Fachwortschatz wird systematisch weiter aufgebaut.

Es sind verschiedene Formen möglich: In Kleingruppen innerhalb oder ausserhalb des Klassenraumes, als Teamteaching integriert in den Unterricht mit der gesamten Klasse oder als separativer Einzelunterricht. Welche Form gewählt wird, hängt vom Sprachstand der Lernenden und den zu vermittelnden DaZ-Lerninhalten ab. DaZ- und Klassenlehrperson entscheiden gemeinsam, welches Setting passend ist. Je nachdem ist auch eine Kombination der Formen möglich.

Unterrichtsformen im DaZ-Anfangsunterricht

Im **Kindergarten** und in der **Unterstufe** wird der DaZ-Unterricht mehrheitlich integrativ ausgerichtet: Der inhaltlichen Nähe zu den Themen in der Klasse ist hohe Bedeutung beizumessen. Es werden Erlebnisse aus dem Alltag und der Lebenswelt der Kinder aufgegriffen. Die Kinder werden zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen ermuntert. Ergänzend dazu werden sie in kürzeren Sequenzen zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen (Reime, Laute, Silben, Rhythmus usw.) angeleitet.

Für DaZ-Anfängerinnen und Anfänger ist es aber auch wichtig, dass ihnen in einer ruhigen Umgebung immer wieder Zeit und Gelegenheit gegeben wird, das Gelernte zu vertiefen, bei Unklarheiten nachzufragen und ohne Scheu erste Äusserungen in der neuen Sprache zu wagen.

Ab der 3. Klasse wird der DaZ-Anfangsunterricht intensiv in Kleingruppen durchgeführt. In Ausnahmefällen kann auch Einzelunterricht in Betracht gezogen werden. Neben der Vermittlung von sprachlichen Grundlagen ist ein Bezug zum Klassenunterricht wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler sprachlich, inhaltlich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden.

Auch in der **Sekundarschule** erhalten neu zugezogene Lernende mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen DaZ-Anfangsunterricht. Sie werden in der Regel entsprechend der Entwicklung und des Alters einer Klasse zugeteilt und einem Niveau zugeordnet, welches ihrem vermuteten Potential entspricht. Dabei spielt die Vorbildung eine wichtige Rolle.

Anstelle des DaZ-Anfangsunterrichts können auf allen Stufen voll- oder teilzeitlich **DaZ-Aufnahmeklassen** geführt werden. In diesen Klassen bildet der Deutscherwerb den Schwerpunkt des Unterrichts. Nach Möglichkeit besuchen die Schülerinnen und Schüler einen Teil der Wochenlektionen in einer Regelklasse.

Unterrichtsformen im DaZ-Aufbauunterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht findet vorwiegend in der Klasse als Gruppen- oder Einzelunterricht statt.

Die DaZ-Lehrperson fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbauunterricht nach einem individuellen Förderplan, der auf einer Sprachstandserhebung beruht. Lernende, die in ihrem Zweitspracherwerb schon fortgeschritten sind, werden dabei unterstützt, die Inhalte der Regelklasse zu meistern: In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-Lehrperson die Schülerinnen und Schüler darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Lerninhalt in der Regelklasse zu erarbeiten. Bei Bedarf werden Lerneinheiten aus den DaZ-Lehrmitteln für Fortgeschrittene durchgearbeitet.

DaZ und Integrative Förderung zusammenführen

Zusammenführung von DaZ und IF	<p>Die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse kann reduziert werden, wenn DaZ und IF durch dieselbe Lehrperson abgedeckt werden.</p> <p>Im Förderkonzept legt die Schule fest, inwieweit der DaZ-Unterricht in die Integrative Förderung einbezogen wird.</p>
Auswirkungen	<p>Die Zusammenführung der beiden Funktionen von IF und DaZ hat folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none">- Durch die Verbindung von DaZ und IF können die beiden Förderangebote als Ganzes genutzt werden (Synergiegewinn).- Die Präsenz der IF- bzw. DaZ-Lehrperson in der Klasse wird grösser und die Zahl der Lehrpersonen wird kleiner.- Die IF- bzw. DaZ-Lehrperson ist besser im Unterrichtsteam verankert.- Die Vernetzung der Inhalte der Förderung in IF und DaZ mit den Zielen und Inhalten der Klasse wird einfacher. Die Gespräche mit der Klassenlehrperson können besser organisiert werden.- Die Organisation des Stundenplans wird einfacher. Die Förderstunden pro Klasse können besser auf die ganze Woche verteilt werden.
Anstellung der Lehrpersonen	<p>Lehrpersonen, die DaZ unterrichten, werden gemäss der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der Schulischen Dienste (BVOL) grundsätzlich auf der entsprechenden Stufe wie Kindergarten-, Primar- bzw. Sekundarlehrpersonen eingereiht, sofern die entsprechende Ausbildung vorhanden ist. IF-Lehrpersonen sind, sofern sie die notwendige Zusatzausbildung haben, besoldungsmässig höher eingereiht als Kindergarten-, Primar- und Sekundarlehrpersonen. Ist im Förderkonzept vorgesehen, dass IF und DaZ zusammengeführt werden, sind die Lehrpersonen auch für die DaZ-Lektionen in der höheren Lohnklasse eingereiht, wobei ihnen bei fehlender Zusatzausbildung eine Lohnklasse abgezogen wird. Die Schulleitung meldet mittels Pensenmeldeformular die Funktion der entsprechenden Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none">- IF-Lehrperson: wenn DaZ in IF integriert ist- DaZ-Lehrperson: wenn DaZ eigenständig ist <p>Die Integration der DaZ-Lektionen in das IF-Pensum führt zu einer Erhöhung der Lohnkosten.</p> <p>① Merkblatt "Zuteilung von Ressourcen und Pensenplanung" www.volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote</p> <p>① Besoldung: Einreihung von Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste. Richtlinien (per August 2016) www.volksschulbildung.lu.ch > Beratung & Personelles > Personalfragen > Anstellung & Besoldung</p>

Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich

Mit "Asylbereich" wird der rechtliche Status von Asylsuchenden (Ausweis N) und von vorläufig aufgenommenen Personen (F) umschrieben. Darunter fallen Kinder und Jugendliche aus Familien, die sich im Asylverfahren befinden und in Durchgangszentren untergebracht sind oder nach der Zuweisung in eine Gemeinde selbständig in einer Wohnung leben. Dazu gehören auch Familien, die vorläufig aufgenommen sind.

Schulische Integration in der Klasse

Von Beginn an steht der Erwerb der deutschen Sprache im Zentrum. Dies geschieht im Unterricht, aber auch im ganzen Sozialraum Schule, insbesondere durch den Kontakt mit anderen Kindern. Eine wichtige integrationsfördernde Wirkung haben die Tagesstrukturen. Den fremdsprachigen Eltern ist zu empfehlen, ihren Kindern den Besuch der Tagesstrukturen zu ermöglichen.

An die Lernziele der einzelnen Fächer und an die Unterrichtsformen müssen die Kinder schrittweise herangeführt werden. Dies bedingt, dass die schulische Bildung im Herkunftsland und Unterschiede zu unserem Bildungssystem berücksichtigt werden (z.B. andere Rechenverfahren). Auch in der Sekundarschule soll der Besuch aller Fächer angestrebt werden. Zu Beginn können die Lernenden jedoch von gewissen sprachrelevanten Fächern oder auch von den Fremdsprachen dispensiert werden. Wenn die Lernenden den Unterricht der Klasse besuchen, jedoch noch nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen, können sie alternativ auch an ihrem individuellen Deutsch- und Mathematikstoff arbeiten.

① Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich:
www.volksschulbildung.lu.ch, Suchbegriff "Kinder Asylsuchender"

Alphabetisierung

Im Kindergarten und in der ersten Klasse erfolgt die Alphabetisierung innerhalb der Klasse. Kinder ab der 2. Klasse, die noch nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, werden in der Regel durch die DaZ-Lehrperson in das lateinische Alphabet und die deutsche Sprache eingeführt.

Sprachstand erheben mit "Sprachgewandt" *)

*) Inhalte dieses Kapitels stützen sich auf das Dokument der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, "Einsatz des Instrumentariums Sprachgewandt in Deutsch als Zweitsprache", 2013.

Instrumentarium „Sprachgewandt“

Gemäss Verordnung über die Förderangebote der Volksschule bildet die Sprachstandserhebung die Grundlage für den Entscheid, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten. Seit 2014 ist der Einsatz des Instrumentariums "Sprachgewandt" obligatorisch. Das Instrument bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten oder aus diesem entlassen werden können. Eine differenzierte Standortbestimmung ist unabdingbar für eine zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung.

Elemente

Das Instrumentarium Sprachgewandt besteht aus zwei Teilen, die verschiedene Elemente beinhalten:

Sprachgewandt Kindergarten/1. Klasse	Sprachgewandt 2.-9. Klasse
Testset <ul style="list-style-type: none">- Tischsteller- Handbuch- Audio-CD- Geschichtenkärtchen	Testset <ul style="list-style-type: none">- Handbuch mit Bogen 'Sprachverhalten beschreiben' und 'Kompetenzraster' und 'Lösungen zu den Lesetests'
Einschätzungsbogen	Einschätzungsbogen
Testanleitungen in den Schwierigkeitsstufen 1-3	Lesetests

Anwendungsbereich

Mit "Sprachgewandt" wird die Sprachkompetenz der Lernenden nicht-deutscher Erstsprache erhoben, wenn sie über Grundkompetenzen in der Schulsprache verfügen. Bei Lernenden, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen und den DaZ-Anfangsunterricht besuchen, wird "Sprachgewandt" nicht eingesetzt.

Das Instrumentarium

- ermöglicht eine differenzierte Erhebung des Sprachstands der Lernenden.
- liefert Hinweise, in welchen Bereichen die Lernenden besonders gefördert werden sollen und unterstützt damit die Lehrpersonen bei der systematischen Sprachförderung.
- bildet die Grundlage für die Planung und Durchführung einer individuellen Förderung.
- bezieht die Sprachsituation der Lernenden in Familie und Schule mit ein.

Durchführung der Sprachstandserhebung

- Der Sprachstand von Lernenden nicht-deutscher Erstsprache wird in der Regel alle zwei Jahre erhoben.
- Bei Lernenden, deren Testwert im Schwellenbereich liegt, ist eine umfassende Einschätzung aller weiteren, vom Test nicht erfassten Sprachkompetenzen von besonderer Bedeutung. In diesem Fall ist eine erneute Sprachstandserhebung nach einem Jahr sinnvoll.
- Für die korrekte Durchführung der Sprachstandserhebung ist es zwingend notwendig, die Handbücher genau zu lesen und die Anleitungen zu befolgen.
- Für eine umfassende Einschätzung der Sprachkompetenzen müssen alle Teile des Instruments beigezogen werden (Einschätzungsbogen, Kompetenzraster, Bogen 'Sprachverhalten beschreiben').

Zuständigkeiten

- Die DaZ-Lehrperson führt die Sprachstandserhebung durch und wertet die Ergebnisse aus.
- Das Unterrichtsteam bespricht die Ergebnisse und prüft, ob sie sich mit den Beobachtungen im Unterricht decken. Das Unterrichtsteam spricht die Ziele der Förderplanung und die Massnahmen ab.
- Im Beurteilungsgespräch werden die Testergebnisse sowie die weiteren Beobachtungen aus dem Unterrichtsalltag thematisiert und in die Förderplanung miteinbezogen.

Weiterführung und Beendigung des DaZ-Aufbauunterrichts

Die DaZ-Lehrperson stellt aufgrund der Ergebnisse aus der Sprachstandserhebung sowie weiterer Beobachtungen und Einschätzungen fest, ob die Lernenden weiterhin Unterstützungsbedarf haben. Die DaZ-Lehrperson entscheidet in Absprache mit der Schulleitung über die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts. Der DaZ-Unterricht kann bei erneut festgestelltem Unterstützungsbedarf auch nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden. Als Orientierungsrahmen für eine Weiterführung oder Beendigung des Aufbauunterrichts dienen die in den Handbüchern dargestellten Kompetenzniveaus (siehe Anhang).

Umgang mit den dokumentierten Daten

- Im Hinblick auf die Förderplanung sollen die Ergebnisse aus den verschiedenen Beobachtungen, Einschätzungen und Erhebungen des Sprachstandes während der Dauer des DaZ-Unterrichts aufbewahrt werden.
- Der **Einschätzungsbogen** ist ein Arbeitsinstrument der Lehrpersonen. Die Daten zum Sprachstand der Lernenden können grundsätzlich unter Lehrpersonen, die mit denselben Lernenden arbeiten, ausgetauscht werden.
- Der Bogen **Sprachverhalten beschreiben** versteht sich als Arbeitshilfe der Lehrpersonen und wird nicht weitergegeben. Er ist ausschliesslich für den eigenen Gebrauch bestimmt.

Beurteilung

Deutsch als Grundpfeiler

Die deutsche Sprache ist in allen Fächern entscheidend. Der Erwerb der mündlichen Sprachkompetenz kann bis fünf Jahre dauern, der Erwerb der schriftlichen bis sieben Jahre. Dies ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

Keine Noten

Bei der Beurteilung von Lernenden, die aus einem fremdsprachigen Gebiet kommen und keine oder nur ungenügende Deutschkenntnisse haben, ist während der ersten drei Aufenthaltsjahre auf die Noten in Fächern, in denen die Lernziele aufgrund der Sprachkompetenz nicht erreicht werden können, zu verzichten.

Zeugnis

Alle Lernenden erhalten eine reguläre Zeugnismappe. Der Besuch des DaZ-Unterrichts und der Besuch der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind bei den "Administrativen Bemerkungen" einzutragen.

Lernprognosen

Im Hinblick auf Schullaufbahnentscheide ist die prognostische Beurteilung zu berücksichtigen. Beim Übertritt in die Sekundarschule ist eher das höhere Niveau zu wählen, wenn eine Chance besteht, dass der oder die Lernende dem Unterricht folgen kann.

Förderung der Erstsprache

EDK-Strategie

Die nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren (EDK) von 2004 sieht vor, dass die Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationshintergrund im Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gefördert werden.

Sprachbewusstheit, Sprachvergleiche und Sprachreflexion sowie Sprachlernstrategien werden durch ELBE-Aktivitäten (Eveil aux langues/Language awareness/Begegnung mit Sprachen) im Regelunterricht gefördert. Dadurch werden die Erstsprachen aufgewertet.

HSK-Kurse

Die EDK empfiehlt in den Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder, HSK-Kurse zu fördern. Dies ist unter anderem wie folgt begründet:

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kommunizieren täglich in mehreren Sprachen.
- Die Erstsprachen (Familiensprachen) bilden eine wichtige Grundlage für den Erwerb weiterer Sprachen.
- In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern die Kinder ihre Kompetenz in ihrer Erstsprache und die Kenntnisse über ihre Heimatländer.
- Der HSK-Unterricht stärkt ihr Bewusstsein, dass Mehrsprachigkeit ein zusätzliches Potential ist, das sie nutzen können.

Es ist deshalb wichtig, Kinder und Jugendliche zum Besuch des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur zu motivieren.

① Heimatliche Sprache und Kultur (HSK), Umsetzungshilfe www.volksschulbildung.lu.ch, Suchbegriff HSK

Anhang

1. Lehrmittel und Materialien

Der DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht werden durch spezifische Lehrmittel und Lernmaterialien unterstützt.

Die didaktischen Medienzentren bieten eine breite Auswahl an Lehrmitteln und Fachbüchern für den DaZ-Unterricht.

Die in der Klasse verwendeten Lehrmittel sollen in den DaZ-Unterricht einbezogen werden, sobald dies sinnvoll ist.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über möglich Lehrmittel:

DaZ-Lehrmittel

Name	Art	Stufe	Herausgeber
Hoppla 1 – 4	DaZ Lehrmittel (Buch, Arbeitsheft, CD)	KG-3. Klasse	Lehrmittelverlag Zürich, Schulverlag plus
Pipapo 1,2,3,	DaZ Lehrmittel (Textbuch, Übungsbuch, CD,	4.- 6. Klasse	Lehrmittelverlag Aargau, Lehrmittel- verlag Zürich, Schulverlag plus
Kontakt 1, 2	DaZ Lehrmittel (Textbuch, Grammatik- buch, Übungsbuch, Kassetten)	7.- 9. Klasse	Lehrmittelverlag Zürich

Alphabetisierung

	<i>in Überarbeitung; das neue Lehrmittel "startklar" erscheint ab 2018</i>		
Mein Deutschheft	Deutsch als Zweitsprache Heft A erscheint im Sept. 2017, Hefte B-D ab Frühjahr 2018	5.-9. Klasse	Klett Verlag
LEZUS	DaZ-Lehrmittel (Handbuch, Übungen, Film, CD)	KG-1. Klasse	Schulverlag plus
ABC Schritte plus Alpha (1 - 3)	Grundalphabetisierung und Vermittlung elementarer Deutschkenntnisse	4.-9. Klasse	Hueber Verlag
KIKUS Deutsch	Für den frühen Spracherwerb. Arbeitsblätter, Bildkarten	KG-4. Klasse	Hueber Verlag
Tamtam	Buchstabeneinführung, Schreiben erster Wörter und Sätze	2.-4. Klasse	Hueber Verlag
Leseschlau	Leselehrgang für Kinder, die Mühe mit der Lautbildung haben	1. Klasse	Lehrmittelverlag Solothurn
Lesestark	Alphabetisierung fremdsprachiger Erwachsener (mit Lautbildern)	4.-9. Klasse	Lehrmittelverlag Solothurn
ABC Domino	Alphabetisierung und Deutsch für Erwachsene	7.-9. Klasse	Susanne Büchler Verlag
Von A bis Z-Schreibtrainer Alphabetisierung	Zum Üben der Klein- und Grossbuchstaben und Zahlen		Klett Verlag
LeseEinstieg für Fremdsprachige	Erste Lese- und Schreiberfahrungen für Fremdsprachige ohne Deutschkenntnisse	1.-9. Klasse	Lehrmittelverlag Zürich

DaZ-Wortschatz

Dem Aufbau des Wortschatzes kommt eine grosse Bedeutung zu:

Name	Art	Stufe	Herausgeber
Multidingsda	Grundwortschatz (Lernsoftware, Bilderbuch)	KG-4. Klasse	Lehrmittelverlag Zürich
Dingsda	Grundwortschatz (Wörterlisten, Bildkarten)	1.-4. Klasse	Lehrmittelverlag Zürich
Fachdingsda	fächerorientierter Grundwortschatz (Wörterlisten, Bildkarten)	5.-9. Klasse	Lehrmittelverlag Aargau
Suchbuch	Wortschatz (Buch, CD, Kommentar)	1.-2. Klasse	Lehrmittelverlag St. Gallen
Findibus	Wort- und Bilderbuch (Buch, Kommentar)	2./3. Klasse	Lehrmittelverlag St. Gallen
Deutsch lernen 1-4 Arbeitshefte A,B,C,D	vielfältige Wortschatzübungen	1.-4. Klasse	Klett Verlag
Der die das	Buch, Arbeitsheft und weitere Materialien	1.-4. Klasse	Cornelsen Verlag

Sprache und Lesen
1-4

Weitere Materialien

Neben Lehrmitteln und Wortschatz gibt es auch zahlreiche weitere Materialien und weiterführende Literatur.

Name	Art	Stufe	Herausgeber
Sprachgewandt	Instrument zur Erhebung des Sprachstands	KG/1.Kl. 2.-9. Kl.	Lehrmittelverlag Zürich
Sprachenvielfalt als Chance	Ein Handbuch für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Hintergründe und Unterrichtsvorschläge	Alle Stufen	Orell füssli
Meine Sprache-deine Sprache	Handbuch zu 14 Migrationssprachen und zu Deutsch	Alle Stufen	Lehrmittelverlag Zürich
Förderung der Schulsprache in allen Fächern	Praxisvorschläge für Schulen in einem mehrsprachigen Umfeld	Alle Stufen	Schulverlag plus
DaZ unterrichten	Ein Handbuch zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache in den Bereichen Hörverstehen und Sprechen	Alle Stufen	Schulverlag plus
Unterstützung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache	Handreichung: Ergänzung zum Lehrmittel 'Die Sprachstarken'	2.-6. Klasse	Klett und Balmer Verlag
Schulerfolg Kein Zufall	Ein Ideenbuch zur Schulentwicklung im multikulturellen Umfeld	Alle Stufen	Lehrmittelverlag Zürich

Links

Webseite	Inhalt
www.netzwerk-sims.ch	Grosse Sammlung von didaktisierten Texten zu Wortschatzerwerb, Textkompetenz und Leseförderung, Fachartikel und Präsentationen aus Fachtagungen
www.volksschulbildung.lu.ch	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern: Verzeichnis der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK Kurse)
www.sprachenportfolio.ch	Portfolino für Kinder von 4 – 7 Jahren Sprachenpass mit Raster zur Selbstbeurteilung Europäisches Sprachenportfolio I und II. Versionen für Kinder von 7-11 Jahren und für Kinder und Jugendliche von 11 bis 15 Jahren
www.vzl-daz.ch/html/lehrmittelliste.html	Lehrmittelliste des Zürcher DaZ-Lehrerinnenvereins
www.volksschulamt.ch	QUIMS. Sprach- und Integrationsförderung an den Zürcher Schulen
www.kontakt-kind.ch	vielfältige Materialien zum Thema Kind, Entwicklung und Migration
www.bibliomedia.ch	Ausleihe von mehrsprachigen Büchern, auch als Klassenlektüre

www.sikjm.ch

Schweizerisches Institut für Kinder- und
Jugendmedien

Kontaktstellen

Institution	Inhalt der Unterstützung	Kontakt
Dienststelle Volksschulbildung, Abteilung Schulbetrieb I	Fragen zur Interkulturalität, zu DaZ und zu den Förderangeboten an den Volksschulen des Kantons Luzern	ursula.koller@lu.ch
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern	<ul style="list-style-type: none">- Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen Teams und Fachpersonen aus dem Schulbereich.- Unterstützung und Beratung bei der Organisation von interkulturellen Schulprojekten.- Interkulturell Vermittelnde Schriftliche Übersetzungen im Schulbereich	www.fabialuzern.ch
Caritas Luzern	Dolmetschdienst und mündliche Übersetzungen	www.dolmetschdienst.ch
PH Luzern. Institut für Schule und Heterogenität (ISH)	Beratung, Begleitung und Evaluation von Schul- und Unterrichtsprojekten.	http://www.phlu.ch/forschung/ish/
Staatssekretariat für Migration	div. Publikationen für Schulen, z.B. Diaspora-Studien über einzelne Migrationsgruppen	www.sem.admin.ch
Schweizerisches Rotes Kreuz	Trauma-Broschüre "Wenn das Vergessen nicht gelingt", in 10 Sprachen	www.redcross.ch

2. Sprachgewandt: Zuteilung zum DaZ-Unterricht

Für eine umfassende Beurteilung der Sprachkompetenzen müssen alle Teile des Instruments "Sprachgewandt" beigezogen werden. Die in den Handbüchern dargestellten Kompetenzniveaus dienen als Orientierungsrahmen für eine Weiterführung oder Beendigung des Aufbauunterrichts:

Kindergarten/1. Klasse (siehe Handbuch Seite 21)

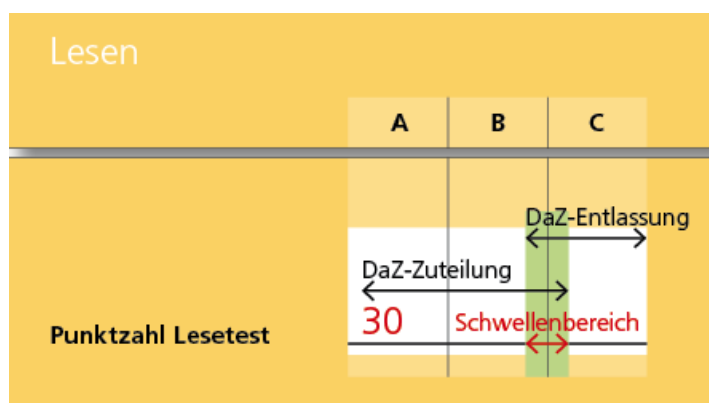
- Wenn ein Kind im Herbst des ersten Kindergartenjahres das Niveau IV im Sprachverständnis erreicht hat, wird kein DaZ-Unterricht mehr angeordnet.
- Eine Beendigung des DaZ-Unterrichts nach dem zweiten Kindergartenjahr ist angezeigt, wenn ein Kind mindestens das Niveau V im Sprachverständnis und mindestens Niveau II in der phonologischen Bewusstheit erreicht hat.
- Bei Kindern, die in der 1. Klasse mindestens Niveau VI im Sprachverständnis und Niveau IV in der phonologischen Bewusstheit erreicht haben, ist eine Beendigung des DaZ-Unterrichts angezeigt.

	Sprachverständnis	Phonologische Bewusstheit
ab Herbst 1. KG-Jahr	unter Niveau IV	keine Beurteilung
Ende 2. KG-Jahr	unter Niveau V	unter Niveau II
Ende 1. Klasse	unter Niveau VI	unter Niveau IV

Zuteilung zum DaZ-Unterricht anhand der Kompetenzniveaus im Handbuch

2.-9. Klasse (siehe Handbuch Seite 18)

- Wenn Lernende das im Handbuch dargestellte Niveau C erreicht haben, ist eine Beendigung des DaZ-Unterrichts angezeigt.
- Der grün markierte Schwellenbereich weist darauf hin, dass die umfassende Einschätzung der weiteren Sprachkompetenzen in verschiedenen Bereichen angezeigt ist. Hierfür werden der Kompetenzraster und der Bogen Sprachverhalten beschreiben herangezogen.



Zuteilung zum DaZ-Unterricht anhand der Kompetenzniveaus (Quelle: Handbuch "Sprachgewandt")

3. Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a)

§ 8 *Förderangebote*

¹ Die Förderangebote dienen der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die
a. dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule nicht zu folgen vermögen oder
b. zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.

² In den Förderangeboten werden die schulischen Anforderungen auf die individuellen Voraussetzungen der Lernenden ausgerichtet.

³ Die Förderangebote umfassen den Spezialunterricht, die Spezialklassen und weitere Massnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit, zur Unterstützung der Integration in die Schulen und zur Gewährleistung der bestmöglichen Ausbildung.

Auszug aus der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL Nr. 406)

§ 2 *Angebote*

¹ Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und dass die ganze Klasse gestärkt wird.

² Förderangebote richten sich insbesondere an

- a. Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen,
- b. Lernende mit besonderen Begabungen,
- c. fremdsprachige Lernende,
- d. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten.

³ Förderangebote unterstützen die Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität von Klassen und werden durch die Angebote der Schuldienste ergänzt.

⁴ Die Klassenlehrperson koordiniert die einzelnen Angebote für die Lernenden.

⁵ Die in dieser Verordnung genannten Angebote sind unentgeltlich.

§ 13 *Grundsatz*

¹ Für Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden zur Verbesserung des Schulerfolgs Angebote zur Sprachförderung und zur Förderung der Integration in der Form von «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) bereitgestellt.

² Die Angebote sind auf die Lernziele derjenigen Regelklasse ausgerichtet, welche die Lernenden besuchen oder später besuchen werden, und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden.

³ Deutsch als Zweitsprache kann auch kombiniert mit der Integrativen Förderung angeboten werden.

§ 14 *DaZ-Anfangsunterricht*

¹ Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben.

² Dieser Unterricht wird bis zu einem Jahr intensiv in Kleingruppen (max. 6 Lernende), im Ausnahmefall für Einzelne durchgeführt.

³ Neben dem DaZ-Anfangsunterricht besuchen die Kinder und Jugendlichen den Regelklassenunterricht. Im Kindergarten und in der Unterstufe findet der DaZ-Anfangsunterricht in der Regel integriert statt.

⁴ Die DaZ-Lehrpersonen und die Regelklassenlehrpersonen arbeiten zusammen und sprechen die Förderziele und Massnahmen ab.

§ 15 *DaZ-Aufnahmeklassen*

¹ Die DaZ-Aufnahmeklasse ist eine Einschulungsklasse für neu zugezogene fremdsprachige Lernende, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Sie kann bei Bedarf anstelle des DaZ-Anfangsunterrichts errichtet und voll- oder teilzeitlich geführt werden.

² Die Lernenden werden alters- und stufengerecht in allen Fächern unterrichtet und auf den Wechsel in eine Regelklasse vorbereitet. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet den Schwerpunkt.

³ Lernende einer DaZ-Aufnahmeklasse besuchen nach Möglichkeit einen Teil der Wochenlektionen in einer Regelklasse.

⁴ Die Klassengrösse beträgt mindestens 6 und höchstens 12 Lernende.

⁵ Ein Wechsel von der DaZ-Aufnahmeklasse in die Regelklasse soll jederzeit möglich sein.

§ 16 *DaZ-Aufbauunterricht*

¹ Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Lernende, die ihre Deutschkenntnisse vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können.

² Eine Sprachstandserhebung bildet die Grundlage für den Entscheid, ob ein Lernender oder eine Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhält. Sie dient als Grundlage für die individuelle Förderung.

³ Der DaZ-Aufbauunterricht findet integriert in die Klasse oder als Gruppen- oder Einzelunterricht statt. Findet er in einer Gruppe statt, umfasst diese maximal 6 Lernende.

§ 17 *Pensen¹*

¹ Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse bei 1–3 Lernenden 3 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende eine weitere halbe Lektion eingesetzt.

² Der DaZ-Anfangsunterricht umfasst von der 3. bis zur 9. Klasse bei 1-3 Lernenden 4 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende eine weitere halbe Lektion eingesetzt.

³ Der DaZ-Aufbauunterricht umfasst auf allen Stufen bei 1-3 Lernenden 2 Lektionen pro Woche. Ab einer Gruppengrösse von 4 Lernenden wird pro zusätzlichen Lernenden oder zusätzliche Lernende eine weitere halbe Lektion eingesetzt.

§ 18 *Beizug von Übersetzerinnen und Übersetzern*

Bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten von fremdsprachigen Lernenden sind wenn nötig Übersetzerinnen und Übersetzer beizuziehen.

Auszug aus der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden
(SRL Nr. 405a)

§ 12 Wechsel in die Primarschule oder in eine höhere Klasse

¹ Lernende des Kindergartens wechseln nach ein oder zwei Jahren in die 1. Klasse der Primarschule. Lernende der Basisstufe wechseln nach drei bis fünf Jahren in die 3. Klasse der Primarschule.

a. *aufgehoben*

b. *aufgehoben*

c. *aufgehoben*

^{1bis} Lernende der Primarschule besuchen grundsätzlich nach Ende eines Schuljahres die nächsthöhere Klasse. Sie können altersgemischte Klassen ein Jahr länger oder eine Jahrgangsklasse nochmals besuchen, wenn es für ihre Entwicklung als förderlich erachtet wird. Grundlagen für den Entscheid sind:

a. der Lernstand der oder des Lernenden beziehungsweise das Erreichen der Lernziele des Unterrichts,

¹ Änderung vom 20. Januar 2015

- b. die Entwicklungsmöglichkeiten der oder des Lernenden,
- c. das Gespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten.

² Im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse der Primarschule und in der Basisstufe entscheiden die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die oder der Lernende gemeinsam über einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

³ Von der 3. bis 6. Klasse der Primarschule entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten über einen längeren oder nochmaligen Besuch der Klasse.

⁴ aufgehoben

⁵ aufgehoben

§ 21 *Fremdsprachige Lernende*

¹ Der Wechsel von fremdsprachigen Lernenden in eine höhere Klasse der Primarschule oder der Sekundarschule erfolgt gemäss §12 dieser Verordnung.

² Bei der Beurteilung von fremdsprachigen Lernenden während der ersten drei Aufenthaltsjahre im deutschen Sprachgebiet ist auf Noten zu verzichten, wenn die Sprachkenntnisse in Deutsch ungenügend sind.

Auszug aus der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b)

§ 11 *Fremdsprachige Lernende*

¹ Im Übertrittsverfahren in die Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium werden bei fremdsprachigen Lernenden die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft nur berücksichtigt, wenn die oder der Lernende über genügend Sprachkenntnisse in Deutsch verfügt oder sich länger als drei Jahre im deutschen Sprachgebiet aufgehalten hat.